Öffentliche Planauflage

Geringfügige Änderung des Zonenplans Nr. 1, Saanenmöser, Parzellen Nr. 4468, 3331

Der Gemeinderat von Saanen bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) und Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV) die vorerwähnte Änderung zur öffentlichen Auflage. Es ist beabsichtigt, die Änderung im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen vorzunehmen.

Die Akten liegen vom 17. November bis 18. Dezember 2026 auf der Einwohnergemeinde Saanen, Abteilung BRU, Sekretariat auf.

Die Unterlagen sind auch unter www.saanen.ch abrufbar.

Innerhalb der Auflagefrist kann gegen die geplante Änderung bei der Einwohnergemeinde Saanen, Fachbereich Raumplanung, Schönriedstrasse 8, 3792 Saanen schriftlich und begründet Einsprache und Rechtsverwahrung eingereicht werden.

Saanen, 10. November 2026

Der Gemeinderat von Saanen

Verteiler:

- Amtlicher Anzeiger von Saanen (Publikation am Dienstag, 17.11.2026), 1x
- Amtsblatt des Kantons Bern (Publikation am Mittwoch, 18.11.2026), 1x
- julia.woempner@ecoptima.ch
- lk@kr-architekten.ch
- patricia.matti@saanen.ch
- Abteilung BRU (RP)